

Möhler + Partner Ingenieure GmbH · Landaubogen 10 · D-81373 München

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

BERATUNG
PLANUNG
MESSUNG
GUTACHTEN

Immissionsschutz
Verkehrslärmschutz
Bau- und Raumakustik
Thermische Bauphysik
Erschütterungsschutz
Psychoakustik
Luftthygiene

Ihr Kontakt: [REDACTED] 8. Januar 2025

Landaubogen 10
D-81373 München
T + 49 89 544 217 - 0
F + 49 89 544 217 - 99
www.mopa.de
info@mopa.de

Schalltechnische Stellungnahme – Prüfung des aktuellen Antrags auf Bauvorbescheid für die Backstage Concerts GmbH

Ust.-IDNr.: DE 272461848
Steuer-Nr. :143/101/22689

1. Aufgabenstellung

Stadtparkasse München
IBAN:
DE50 7015 0000 0902 2049 99
BIC: SSKMDEMM

Für das Kultur- und Veranstaltungszentrum der Backstage Concerts GmbH liegt ein Bauvorbescheid für die Errichtung des Kultur- und Veranstaltungszentrums „Backstage“ aus dem Jahre 2018 vor [3]. Als Grundlage für den damaligen Vorbescheid wurden vom Büro pm_akustik GmbH schalltechnische Untersuchungen erstellt ([4], [5]). Mittlerweile wurde ein neuer Antrag auf Bauvorbescheid durch die Backstage Concerts GmbH eingereicht. Diesem Antrag liegt auch eine aktuelle schalltechnische Untersuchung vom Büro pm_akustik GmbH vor [6]. Demnach bezieht sich der neue Antrag auf das gesamte bestehende Backstage-Areal, wohingegen in dem Bauvorbescheid aus dem Jahr 2018 nicht die Flächen mit den Flurnummern [REDACTED] berücksichtigt wurden.

HypoVereinsbank München
IBAN:
DE09 7002 0270 6890 2270 72
BIC: HYVEDEMMXXX

Die schalltechnischen Untersuchungen des Büros pm_akustik GmbH beinhalten detaillierte Schallquellen der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Backstage-Areal. Dieses schalltechnische Modell liegt uns jedoch nicht vor. Daher wurden anhand von zwei Immissionsorten in der Nachbarschaft (WA 23 (Pandion) und MK 4 (Friends)) ein vereinfachtes Ersatzmodell ermittelt [7] und dies wurde für die vorliegende Untersuchung zu Grunde gelegt und auf die o.g. Flächen mit den Flurnummern [REDACTED] erweitert.

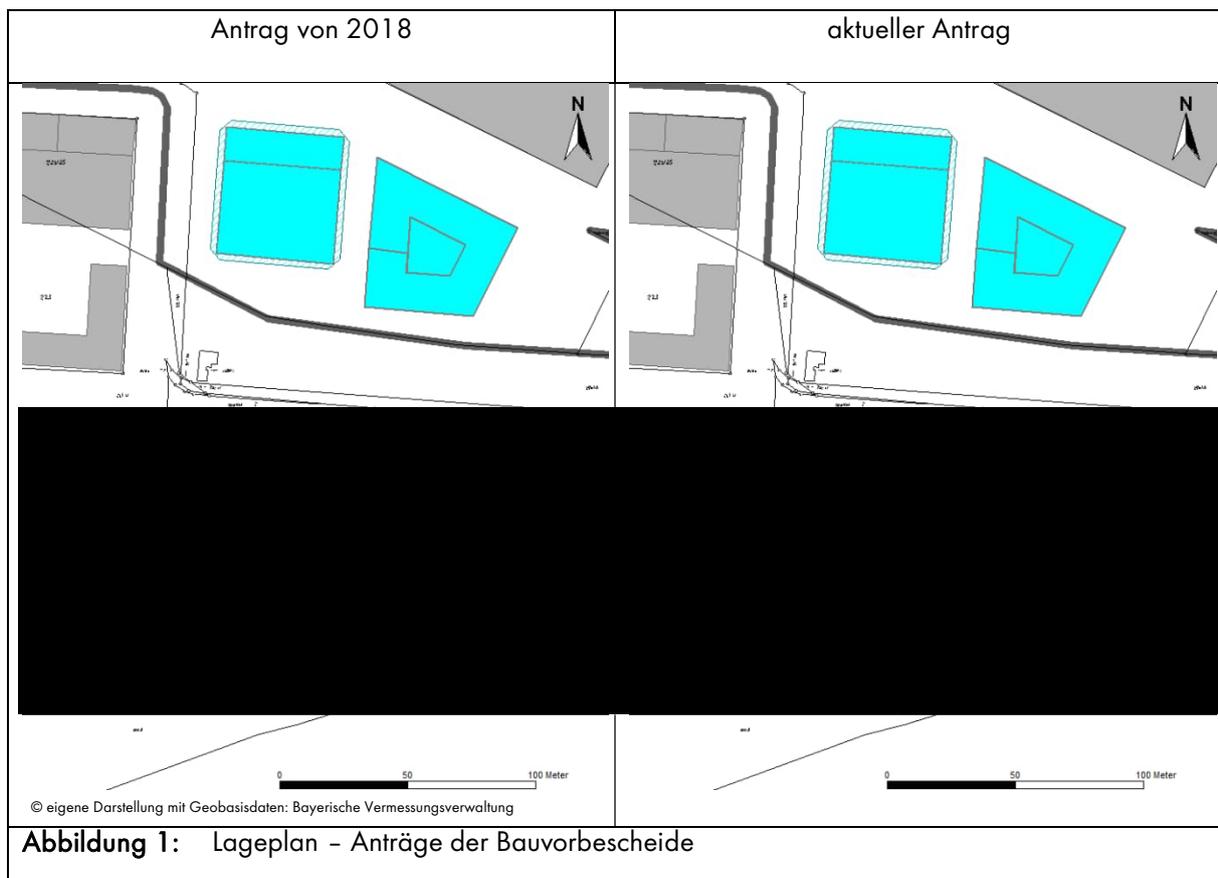
GmbH, Sitz München,
Amtsgericht München, HRB 287169
Geschäftsführung:
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Messstelle nach §§ 28, 29b BImSchG auf dem Gebiet der Geräusche und Erschütterungen. VMPA-Schallschutzprüfstelle für Güterprüfungen nach DIN 4109. Schallschutz im Hochbau. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Schallschutz im Verkehrs- und Städtebau, für Schallimmissionsschutz und auf dem Gebiet der Bauakustik.

Die Untersuchung der pm_akustik GmbH bildet den kritischen Nachtzeitraum (22–6 Uhr) ab. Um Schallemissionen im Tagzeitraum dennoch zu berücksichtigen, wurde die

Von der DAkkS auf den Gebieten Schallschutz, Erschütterungsschutz und Bahnakustik akkreditierte Prüflaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025 für den in der Urkundenanlage D-PL-19432-01-00 festgelegtem Umfang.

nächtliche Nutzung auch für den Tagzeitraum angenommen. Im Bauvorbescheid von 2018 wurde hierfür eine Flächenschallquelle auf einer Fläche von **10.300 m²** mit einem Schallleistungspegel von **L_{WA} = 110,9/95,9 dB(A)** (Tag/Nacht) berücksichtigt. Im neuen Bauvorbescheid wurde die Flächenschallquelle auf **13.409 m²** erweitert (zusätzliche Berücksichtigung der Grundstücke mit den Flurnummern [REDACTED], wodurch sich der Schallleistungspegel auf **L_{WA} = 111,1/96,1 dB(A)** (Tag/Nacht) erhöht hat. Folgende Abbildungen zeigen die Lage der „Ersatzschallquelle“ für die beiden Anträge auf Bauvorbescheid (aus dem Jahr 2018 und der aktuelle Antrag):

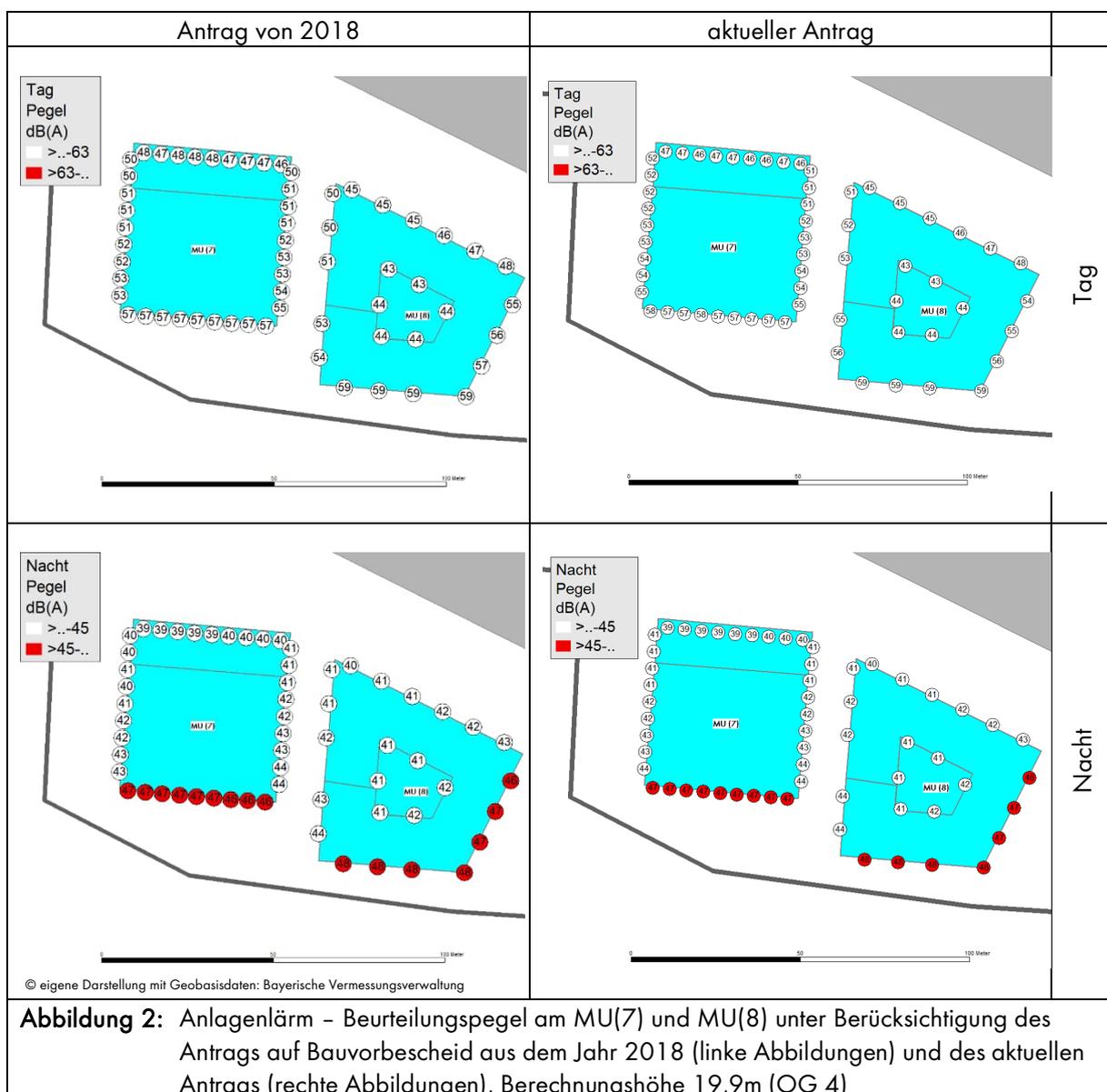


2. Grundlagenverzeichnis

- [1] Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 2147 „PaketPost-Areal“ in München, Möhler + Partner Ingenieure GmbH, Bericht Nr. 710-6150-SU-4 vom 29.11.2024
- [2] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2020 (BGBl. I S. 2334) geändert worden ist
- [3] Errichtung des kultur- und Veranstaltungszentrum „Backstage“ - Vorbescheid, Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Az.: 602-1.7-2018-8678-22, München vom 21.08.2018
- [4] pm_akustik GmbH, Bericht_Nr. 0112-14 vom 23.11.2015
- [5] pm_akustik GmbH, schalltechnische Untersuchung Bericht Nr. 0112-14-N-I, 20.06.2017
- [6] pm_akustik GmbH, schalltechnisches Gutachten Bericht Nr. 0105-24, 11.11.2024
- [7] E-mail von pm_akustik GmbH bzgl. dem Ansatz des Ersatzschallquellenmodell für die Planung des Kultur- und veranstaltungszentrum „Backstage“ gemäß Vorbescheid, vom 20. Mai 2020 bzw. 05.08.2020

3. Schallimmissionen und Beurteilung

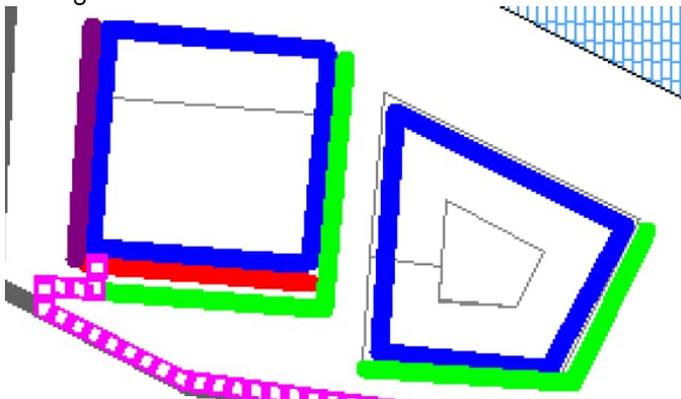
In folgender Abbildung sind die Beurteilungspegel an den Fassaden der Plangebäude als Konfliktpegel unter Berücksichtigung des Antrags auf Bauvorbescheid aus dem Jahr 2018 (linke Abbildungen) und dem aktuellen Antrag (rechte Abbildungen) dargestellt. Weiterhin wurde die bestehende Vorbelastung, wie im schalltechnischen Gutachten zum Bebauungsplan beschrieben, berücksichtigt. Ziel der folgenden Berechnungen war es zu untersuchen, wie sich die Vergrößerung der Flächenschallquelle (Berücksichtigung der Grundstücke mit den Flurnummern [REDACTED]) auf das Planvorhaben auswirkt. Desweiteren sollte überprüft werden, ob sich dadurch neue Anforderungen an das Planvorhaben ergeben.



Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass an den Plangebäuden MU(7) und MU(8) und voraussichtlich auch an den übrigen Plangebäuden (jedoch in untergeordnetem Umfang) höhere Beurteilungspegel unter Berücksichtigung des aktuellen Antrags auf Bauvorbescheid prognostiziert werden. Demnach erhöhen sich die Beurteilungspegel um ca. 1 dB(A) vor allem an den Südfassaden der o.g. Plangebäude MU(7) und MU(8). Die Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Urbane Gebiete (MU) werden weiterhin an den Süd- und Ostfassaden der Plangebäude MU(7) und MU(8) prognostiziert. Demnach reichen die aktuellen Festsetzungen und dazugehörige Planzeichnung, die in der schalltechnischen Untersuchung vorgeschlagen wurden:

„Zum Schutz gegen Gewerbelärm sind in den in Abb. A1 in hellgrün gekennzeichneten Bereichen (Überschreitungen der TA Lärm für Urbane Gebiete von 45 dB(A) nachts) nachts-schutzbedürftige Aufenthaltsräume nur zulässig, wenn durch baulich-technische Maßnahmen (wie verglaste Loggien, Prallscheiben, Schallschutzerker, Vorhangfassaden, Fassaden- Gebäuderücksprünge, Laubengänge oder Ähnliches) 0,5 m vor den offenbaren Fenstern die Beurteilungspegel durch Gewerbelärm die maßgeblichen Immissionsrichtwerte sowie das Spitzenpegelkriterium der TA Lärm für Urbane Gebiete (MU) nicht überschreiten.“

Auszug aus der Abb. A1:



© eigene Darstellung mit Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Mit freundlichen Grüßen

Möhler + Partner Ingenieure GmbH

